

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Verantwortl. Redakteur: August Rieser.  
Verlag: R. 22.

Verantwortl. Redakteur: August Rieser.  
Verlag: R. 22.

Für die Amtshauptmannschaft Großhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 113.

Dienstag, 18. Mai 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis gegen Vorauszahlung, monatlich 8.— Mark ohne Postgebühren, bei Abholung am Posthalter monatlich 8.10 Mark ohne Postgebühren. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis 9 Uhr vormittags) aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Grundstichzeile (7 Zeilen) 80 Pf., Ortspreis 70 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 30 Pf. Feste Tarife. Gemäßigter Rabatt zehlfach, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wiergehörtige Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstaltungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Druckerei: Langner & Winterlich, Riesa. Verantwortl. für Redaktion: Arthur Schöner. Riesa. für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

### Prämien für Aufdeckung heimlicher Schlachtungen.

Der Vorstand des Sächsischen Viehhändlerverbandes gewährt in Abänderung seiner Bekanntmachung in der Sächsischen Staatszeitung vom 3. Oktober 1917 allen denjenigen Personen Geldbelohnungen, durch deren Bemühungen heimliche Schlachtungen so aufgedeckt werden, daß die Beschuldigten bestraft werden können. Ein klagbarer Anspruch auf Gewährung solcher Belohnungen besteht nicht.

Dresden, den 14. Mai 1920.

757 a V L A III

Wirtschaftsministerium, Bundeslebensmittelfamt.

Nachdem die zur Erfüllung des Friedensvertrages vom Freikaat Sachen anseherlichen Schafe abgetrieben worden sind, wird das mit Verordnung vom 2. März dieses Jahres (vergl. Sächsische Staatszeitung Nr. 51) erlassene Scherverbod für Schafe wieder aufgehoben.

Ebenso wird gemäß § 5 letzter Absatz der Ausführungs-Bestimmungen vom 14. Januar 1920 (S. 12 und Nr. 13 der Sächsischen Staatszeitung) die Befreiung der Schafe aufgehoben.

Dresden, den 15. Mai 1920.

556 a V L I

Wirtschaftsministerium.

### Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 21. I. d. Mts., ab

- auf Abschnitt 127 der grauen Nährmittelfarte I) 250 gr Ackerbohnen, der gelben Nährmittelfarte I)
- auf Abschnitt 127 der roten Nährmittelfarte I) 250 gr Reis oder Rindergesamtmehl, der grünen Nährmittelfarte I)

Die Entnahme hat bis spätestens den 20. I. d. Mts. zu erfolgen. Bis auf weiteres wird auf Einlieferung der beliebigen Abschnitte der Nährmittelfarte verzichtet.

Es sind diesmal nur die Abschnitte 127 der gelben Nährmittelfarte I und zwar bis zum 24. I. d. Mts. an Herrn Kommissionsrat Wille in Riesa einzuliefern.

Der Preis beträgt für

Ackerbohnen	Mk. 4.— pro Pfund,
Reis	2.30 "
Rindergesamtmehl	2.20 "

Großhain, am 17. Mai 1920.

841 o III.

Der Kommunalverband.

### Prämienzahlung für Saatgetreide im Wirtschaftsjahre 1919/20.

Nachdem der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft sich damit einverstanden erklärt hat, daß die Reichsgetreidestelle nunmehr auch das für Saatgut verarbeitete und auf Saatgut gelieferte Getreide hinsichtlich der Zahlung der durch die Bestimmungen vom 18. Dezember vorigen und 14. April dieses Jahres eingeführten Ablieferungsprämien als abgeliefertes Getreide im Sinne dieser Verordnung behandelt, kann nunmehr auch den Erzeugern von Saatgut diese Prämie gewährt werden.

Erzeuger von Saatgut, die Getreide auf Saatgut geliefert haben, haben Anträge auf Nachzahlung der Prämie mittels besonders vorgeschriebenen, bei dem unterzeichneten Kommunalverband zu beziehenden Formulars in doppelter Ausfertigung hier einzuliefern.

Es können nur diejenigen Anträge auf Nachzahlung berücksichtigt werden, bei denen die Antragsteller den gesetzlichen Vorschriften über den Saatgutverkehr in jeder Beziehung — insbesondere auch durch Einlieferung der Saatartenabschnitte A — ordnungsmäßig nachgekommen sind.

### Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 18. Mai 1920.

— Mitteilungen aus der Ratssitzung vom 14. Mai 1920:

1. Die Anforderung eines verfügbaren Raumes in einem Grundstück in der Freistraße und mehrerer Räume des Hintergebäudes in einem Grundstück in der Carolastrasse zu Wohnungszwecken wird beschloffen.

2. Da der Reitweg in der Kirchbachstraße vielfach von Radfahrern verbotswidrig benutzt wird, sollen entsprechende Verbotstafeln aufgestellt werden.

3. Auf ein Gesuch des Bezirksforstinspektors beschießt der Rat, die Kehrstraße für den Stadtbereich ab 1. April 1920 anderweit um 100 Prozent zu erhöhen.

4. Die Ferienkolonie beschließt man, wenn irgend tunlich, auch in diesem Jahre wieder nach Altenberg abzufahren.

5. Der Gaswerksausschuß hat die Einstellung eines Lagerhalters für das Gaswerk für eine dringende Notwendigkeit beschieden. Der Rat beschließt deshalb, die Stelle eines Lagerhalters neu zu begründen und sofort das Stadtkollegium seine Zustimmung zur Verleihung dieser Stelle gibt, auszusprechen.

6. Da die Kessel in der Wirtschaftsstube der Kaserne 32 unbrauchbar geworden sind, beschließt der Rat, die im Wirtschaftsstube der Kaserne 1/88 stehenden beiden Kessel zum Preise von 4000 Mark vom Reich zu erwerben und in der Kaserne 32 aufzustellen.

7. Für die bevorstehende Reichstagswahl werden als Wahlvorsteher bzw. Stellvertreter dieselben Herren ernannt, die bei der letzten Wahl zur Nationalversammlung als solche gewirkt haben. Insofern sie diese Ämter nicht annehmen bereit sind, wird der Ratvorsitz ernannt, andere Herren zu Wahlvorstehern zu ernennen.

8. Von der Einladung des Arbeiters-Samariter-Bundes, Kolonne Riesa, zu dem am 16. Mai stattfindenden Prüfung nimmt der Rat Kenntnis und beschließt, der Prüfung beizuwohnen.

9. Nachdem das Stadtkollegium den Verkauf von Areal an der Riederlagstraße nicht ohne weiteres zugestimmt hatte, sind nochmals Verhandlungen geschlossen worden. Da der Käufer erklärt hat, an der Erwerbung des Areals nur ein Interesse zu haben, wenn er die anstehenden Räume abschlagen kann, hat der Rat erneut beschloffen, das Areal unter den bereits festgesetzten Bedingungen zu verkaufen, er hat sich nur noch das Recht vorbehalten, die anstehende Klage und die Anträge zur Schlichtung für die Stadt abzulegen zu können.

10. Die Kathol. Kirchengemeinde beabsichtigt, im Turm der St. Barbara-Kapelle Schalltuben anzubringen, und beseitigt ein Geläut aufzuhängen. Bedenken gegen dieses Vorhaben werden vom Räte nicht erhoben.

11. Zur Ausbildung von Lehren im Laubenhandwerkunterricht sollten nach dem Vorschlage des Schulausschusses örtliche Kurse veranstaltet werden. Der Rat beschließt, zunächst einen Kurier für Holzarbeiten abzuhalten, wegen der weiteren Kurse aber für Holz- und Metallarbeiten zunächst abzuwarten, ob die Einstellung weiterer Mittel für diese Zwecke in den diesjährigen Haushaltplan möglich ist.

12. Der Rat hat sich wegen der ferneren Benutzung der Kaserne 32 mit einer Anfrage an das Landesamt der sächsischen Landesfeuerpolizei gewandt. Das Landesamt hat mitgeteilt, daß eine bindende Erklärung nicht abgegeben werden könne, solange noch nicht feststeht, ob das künftige Reichsheer 100- oder 200 000 Mann zählen wird, daß aber die Kaserne 32 für die Belegung mit Landesfeuerpolizei in Aussicht genommen sei.

Zu den Punkten 3, 5, 6, 9 ist die Zustimmung der Stadt. einzuholen. Hierüber wurden noch 41 Punkte erledigt.

— Sozialdemokratische Wahlversammlung. Die hiesige Sozialdemokratische Ortsgruppe hielt gestern abend im Hotel Wettiner Hof eine öffentliche Versammlung ab, die verhältnismäßig schwach besucht war. Der Redner, Herr Reubner Gröbza, Dresden, der über „Die Reichstagswahlen und die Zukunft Deutschlands“ sprach, bemerkte denn auch, daß der Wahlkampf eine Plausibilität von Seiten der Wähler zeige, und zwar bei allen Parteien, wie sie selten dagedesen sei. Die Deutsche Volkspartei behaupte in einem Flugblatt, die Sozialdemokratie habe vor den Wahlen zur Nationalversammlung verstoßen, sie wolle dem Volke das Glück bringen. Das sei nicht wahr, die Sozialdemokratie habe im Gegenteil immer betont, daß wir mitten im Zusammenbruch und in einem Trümmerhaufen ständen und es ausgeschlossen sei, sofort geordnete Zustände zu schaffen. Was sie verschaffen könne, sei, daß sie die Grundlagen schaffen wolle, auf denen sich ein besseres Deutschland, der Volkstaat der Zukunft aufbauen könne, daß sie nach besten Kräften dahin wirken wolle, den Zusammenbruch nicht noch größer werden zu lassen. Die Arbeit der Nationalversammlung sei eine Leistung, die sich sehen lassen könne. Alles, was geschaffen worden sei, sei Kompromißarbeit gewesen. Die Kritiker von rechts und links machten es sich leicht. Aber wenn ein Volk so im Unglück stehe, wie das deutsche, dann sei das Gelingen schwer. Das eine Mal behaupte man, es sei viel zu viel geredet worden. Dann wieder, wenn eine Forderung erdriekt worden sei, habe es geheißen, sie sei durchgepeitscht worden. Die Wahrheit liege in der Mitte. Die geleistete Arbeit sei nicht schlechter, aber sie zeige den guten Willen, etwas Gutes und Brauchbares zu schaffen. Redner zeigte die Vorzüge der Volkstuna: das parlamentarische System, das Recht der Volk-

abstimmung, die Wahl des Präsidenten durch das Volk, der Einfluß des Staates auf die Volkswirtschaft und die Verantwortung des Abgeordneten. Die Verfassung schaffe eine Grundlage, auf der das deutsche Volk einen Volksstaat aufbauen könne, der den Wünschen der breiten Massen entspreche. Daneben sei die Schulreform und das Vertriebsrecht geschaffen worden. Von den verabschiedeten sozialpolitischen Gesetzen nannte Redner u. a. die Wöchnerinnen-Versicherung, die Maßnahmen gegen die Ausnützung der Heimarbeit, das großzügige Ziebelungsgebot und das Heimstätten-Ziebelungsgebot der Bergarbeiter. Außerdem sei der Achtstundentag eingeführt, den Landarbeitern das Koalitionsrecht gegeben und die Ausnahmestimmungen gegen die Landarbeiter beseitigt worden. Ein Angestellten- und Beamtenrecht hätten wir ebenfalls bekommen. Es seien also gewaltige Schritte nach vorwärts getan worden. Eines der wichtigsten Gesetze, die geschaffen worden seien, sei das Sozialversicherungsgesetz. Beim Steuerrecht habe die Sozialdemokratische Partei ihre politische Position in der Nationalversammlung, so gut als es gegangen sei, ausgenutzt. Die indirekten Steuern hätten sich nicht vermindern lassen, aber es sei auch eine gewaltige Befreiung des Reiches erfolgt. Die Steuererhebung stelle einen wichtigen Sprung auf dem Wege zur rein sozialistischen Steuererhebung dar. Sichtbar würden die Früchte der von der Nationalversammlung geleisteten Arbeit werden, wenn wir wieder geordnete Verhältnisse hätten. Heute redeten wir in einer Versammlung, wie sie selten ein Volk zu tragen gehabt habe und leizten unter der Last des Schandfriedens und des Schieber- und Buchertums. Die Schließung des Loches im Westen aber habe die Regierung erreicht und damit ein Steigen unserer Wäluata. Trotz der geleisteten Arbeit bleibe die Lage des Volkes noch so, daß es alle Ursache habe, unzufrieden zu sein, und die Kritiker würden leichtes Spiel haben. Aber die Kritik dürfe nicht nur negativ sein, sondern sie müsse auch zeigen, wie es hätte anders gemacht werden sollen. Die Kritiker von heute kritisierten nur, das Arbeiten hätten sie verweigert. Redner ging nun im einzelnen die Lunden der Volkskassen durch, bezeichnete den Rapp-Buß als eine Folge des internationalen Unsinns und bezeichnete die Unabhängigen der Schuld an dem Schandfrieden von Versailles. Heute, nach einem Jahre nutzlosen Kampfes, seien auch die Unabhängigen und die Kommunisten zu der Einsicht gekommen, daß die Rätebittatur nur durchführbar sei, wenn sie sich auf die Wehrheit des Volkes stütze, das sei aber nichts anderes als die Anerkennung der Demokratie. Schuld an den Revolutionsirrtümern seien die Schichten des alten Deutschlands, die die Verantwortung für den Krieg hätten. Damit wandte sich Redner gegen die Kritiker auf der Rechten: die Deutschnationale und die Deutsche Volkspartei. Beide Parteien gehörten zusammen und beide wollten die alten Zustände wieder einführen. Die Deutsche

Die Anträge müssen schnelligt und spätestens bis zum 30. d. Mts. hier eingehen.

Großhain, am 11. Mai 1920.

515 b I.

Der Kommunalverband.

In das hiesige Güterrechtsregister ist heute auf Seite 135, den Obstdändler Ernst Friedrich Meyer in Kleinrügeln und dessen Ehefrau Amalie Auguste veru. gem. Sparmann geb. Ziehe betr., eingetragen worden: Die Verwaltung und die Ruhmung des Mannes ist durch Ehevertrag v. 11. Septbr. 1919 ausgeschlossen worden.

Amtsgericht Riesa, den 15. Mai 1920.

Mittwoch, den 19. Mai 1920, nachmittags 2 Uhr findet im Stadtpark die

### Grasversteigerung

statt. Desgleichen anschließend (gegen 4 Uhr) Grasversteigerung auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz. Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben. Treffpunkt: Festplatz. Kleingeld ist mitzubringen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. Mai 1920.

Schnn.

Der Spielfach an der Klosterkirche wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags nachmittags 4—5 Uhr, den 6—7 Uhr zur Abhaltung von Turnunterricht für die Schüler der Fortbildungs- und Fachschule benutzt. Jede Störung des Turnunterrichts sowie das Betreten des Platzes während des Unterrichts wird hiermit verboten.

Zusammenfassungen gegen dieses Verbot werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. en, entsprechender halt geahndet.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. Mai 1920.

Schnn.

### Griechkartenausgabe.

Die Ausgabe der Griechvorkurskarten für a) Schwangere vom Anfang des 7. Schwangerschaftsmonats an, b) stillende Mütter beim Wöchnerinnen erfolgt nach Vorlegung entsprechender Bescheinigung der Hebamme bzw. des Arztes

Mittwoch, den 19. Mai 1920, nachmittags 2—4 Uhr im Rathaus, Lebensmittelkartenzentrale, Zimmer Nr. 13.

Die bisher gültigen Ausweisarten sind bei der Entnahme der neuen Griechvorkurskarten unbedingt mitzubringen. Bei späterer Abholung sind 50 Pf. Gebühren für besondere Abfertigung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. Mai 1920.

Dir.

### Wachtfeuerwehr Gröbza.

Mittwoch, den 19. Mai 1920, abends 7/8 Uhr soll im Großen Sackhof in Gröbza eine Versammlung aller in Gröbza, Forberge und Unterrechen aufhältlichen männlichen Personen im Alter von 22—30 Jahren, die der Wachtfeuerwehr anzugehören haben, stattfinden. Die Versammlung gilt als Wachtfeuerwehrrückung.

Unentschuldigtes oder unbegründetes Fernbleiben wird nach der Feuerlöschordnung bestraft.

Gröbza (Elbe), am 14. Mai 1920.

Der Gemeindevorstand.

### Kirchverpachtung.

Mittwoch, den 19. Mai, abends 8 Uhr findet im Restaurant „Gute Quelle“ die Verpachtung der Kirchverpachtung der Gemeinde Gröbza gegen das Meistgebot statt.

Der Gemeindevorstand.

19  
15  
34